



Klimatherm GmbH & Co.KG, Am Oberwege 27, 99610 Sömmerda

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
Bauamt
Markt 1

99625 Kölleda

Datum: 09.09.2019

B-Plan 01/05 Wohngebiet "Am Paradiesweg"

- Einverständniserklärung -

über neue Festlegung, entgegen des Punktes 2.3 der textlichen Festsetzungen lt. B-Plan 01/05 Wohngebiet "Am Paradiesweg" ist als neuer Höhenbezugspunkt, der höchste Punkt, der jeweils am Baugrundstück anliegenden öffentlichen Verkehrsfläche, heranzuziehen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Einverständniserklärung, dass nunmehr der höchste Punkt, der jeweils am Baugrundstück anliegenden öffentlichen Verkehrsfläche, als neuer Bezugspunkt für die höhenteknische Eingliederung der Gebäude heranzuziehen ist. Sämtliche Grundstücke im Geltungsbereich des B-Plan Nr. 01/05 Wohngebiet "Am Paradiesweg", sind somit auf dieses Höhenniveau auf- bzw. anzufüllen. Wir verpflichten uns, allen Neueigentümern und deren Planungspartnern, von dieser Änderung in Kenntnis zu setzen. Die unter Punkt 2.3 der textlichen Festsetzungen des B-Plan 01/05 Wohngebiet "Am Paradiesweg" in Ansatz zu bringende "natürliche Geländeoberfläche" wird durch diese Festlegung ersetzt.


Unterschrift
Frank Wetzel


Unterschrift
Helmut Schulz

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
Kto.-Nr.: 100156533
BLZ: 820 510 00
SEPA: DE69820510000100156533
BIC: HELADEF1WEM

Geschäftsführer:
Helmut Schulz
Frank Wetzel
Ust.-IDNR: DE266235906
Steuer-Nr. 151/157/09809

Amtsgericht Jena
Handelsregister:
Jena HRA 501343

**Verwaltungsvereinbarung
zwischen der Stadt Kölleda- Bauamt und dem Landratsamt
Sömmerda- Untere Bauaufsichtsbehörde für den Geltungsbereich
des wirksamen Bebauungsplanes Nr. 01/05 für das Wohngebiet
„Am Paradiesweg“**

Beide Verwaltungsbehörden kommen zu der Feststellung, dass die textliche Festsetzung unter Nr. 2.3 zum Bezugspunkt für die Höhe baulicher Anlagen aufgrund der durchgeführten Erschließungsmaßnahmen ungeeignet ist und beim Vollzug des o. g. Bebauungsplanes zu Problemen führen wird.

Für künftige Vorhaben wird folgende Festlegung getroffen:

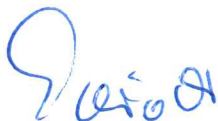
Als unterer Bezugspunkt für die Bestimmung der Höhe baulicher Anlagen wird der höchste Punkt der an das Baugrundstück angrenzenden öffentlichen Straßenverkehrsfläche (Oberkante Straßenbord) festgelegt.

Diese Regelung wird im Einvernehmen geschlossen und soll für künftige Verwaltungsentscheidungen bei Vorhaben nach § 29 BauGB dienen.

Kölleda, 10.09.2019



Für die Stadt Kölleda, Amtsleiter Bauamt - Herr Wicht:



Für das Landratsamt Sömmerda, Amtsleiter für Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalschutz – Herr Schröder: